



Amt für Mobilität und Tiefbau

20.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kanalsanierung Piusallee - Niedersachsenring bis Hoher Heckenweg
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

26.05.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.06.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erneuerungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 2.400.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4187	Piusallee, Niedersachsenring bis Hoher Heckenweg			
Auszahlungen			2021	1.000.000	
			2022	1.000.000	
			2023		

				400.000	
Summe aller Auszahlungen				2.400.000	

Die zur Finanzierung in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 erforderlichen Ermächtigungen werden in den Haushaltsplan-Entwurf 2021 aufgenommen. Mehrbedarfe gegenüber der bisherigen Veranschlagung werden im investiven Budget der o.g. Produktgruppe aufgefangen.

Begründung:

1) Voraussetzungen:

Die Kanalsanierung in der Piusallee vom Niedersachsenring bis zum Hohen Heckenweg ist im Abwasserbeseitigungskonzept unter der Nr. 1.1.303 aufgeführt.

2) Beschreibung der Baumaßnahme

Im Bereich der Piusallee befindet sich eine Trennkanalisation aus dem Jahr 1925.

Die vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen dringend saniert werden (Zustandsklasse 1 - 2).

Es wurden Risse, sichtbarer Boden, Oberflächenschäden, schadhafte Anschlüsse, Ablagerungen / Inkrustationen und Wurzeleinwuchs festgestellt.

Es werden 460 m Schmutzwasserkanal (Steinzeug DN 250) in einer Tiefenlage von bis zu 5 m und 500 m Regenwasserkanal (Beton und Gusseisen DN 300 bis DN 1.000) in einer Tiefenlage von bis zu 4 m neu verlegt.

Der Großteil der Anschlussleitungen weist das gleiche Schadensbild wie die Hauptkanäle auf und wird im Rahmen der Baumaßnahme ebenso saniert. Die Sanierung von ca. 670 m Anschlussleitungen erfolgt je nach Schadensbild und Lage im Verkehrsraum in offener Bauweise, Inlinerverfahren oder geschlossener Bauweise.

Die Piusallee ist Teil des Veloroutenkonzeptes des Amtes für Mobilität und Tiefbau zur Förderung einer attraktiveren, deutlich aufgewerteten Radverkehrsinfrastruktur. Daher ist eine Neugestaltung und Erneuerung der Verkehrsflächen direkt im Anschluß an die Kanalsanierungsarbeiten geplant. Das Ziel des Amtes 66 ist es, alle vorbereitenden Tätigkeiten wie Planungen, Bauvorbereitung und Beschlussfassung bis zum Ende des Kanalbaus abgeschlossen zu haben. Es erfolgt eine direkte Abstimmung der Kanalplanung und der nachfolgenden Straßenplanung.

Vorgesehene Arbeiten der Stadtwerke werden gemeinsam mit der Neugestaltung und Erneuerung der Verkehrsflächen durchgeführt.

3) Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Auch bei optimaler Verkehrsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung gänzlich nicht zu vermeiden.

Durch die Optimierung der Bautrassen und die Erneuerung von Anschlussleitungen im grabenlosen Verfahren wird der vorhandene Baumbestand geschützt.

Bedingt durch den unterschiedlichen Baufortschritt (spurweise für Straßenbau und abschnittsweise für Kanalbau) und die begrenzt zur Verfügung stehende Breite, ist eine gleichzeitige Ausführung von Straßen- und Kanalbau nicht möglich.

Um eine zeitnahe Sanierung der Kanalisation und anschließende Neugestaltung und Erneuerung der Verkehrsflächen zu ermöglichen, ist der Baubeginn für die Kanalsanierung bereits im 1. Quartal 2021 geplant.

Zur Aufrechterhaltung der abgestimmten Verkehrsführung während der Bauzeit und der sich ständig ändernden Tiefbauaktivitäten sind eine Verfüllung der Baugruben und eine verkehrssichere Herstellung der Oberfläche notwendig.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 26 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer, der Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

5. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Für den Bau der Kanalbauten fallen keine Beiträge Dritter an. Zuschüsse werden nicht erwartet. Die beitragsrechtlichen Auswirkungen bezüglich des Straßenumbaus werden in der entsprechenden Vorlage abgehandelt.

6. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhanden.

7. Liegenschaftliche Regelungen :

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

Denstorff
Stadtbaurat